

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5360

Gesetz zu dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesmediengesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/5360 – zuzustimmen.

26.10.2023

Der Berichterstatter:

Jonas Weber

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesmediengesetzes – Drucksache 17/5360 – in seiner 24. Sitzung am 26. Oktober 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund verweist auf die konstruktive Erste Beratung im Plenum und führt weiter aus, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag in Landesrecht umgesetzt. Gleichzeitig solle durch eine Änderung des Landesmediengesetzes die gesetzliche Grundlage zur Förderung des Regionalfernsehens in Baden-Württemberg verlängert werden.

Die Vorfälle beim rbb im Sommer letzten Jahres hätten zu einer veritablen Bedrohung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geführt, und darauf sei rekordverdächtig schnell unter Federführung von Baden-Württemberg mit dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag reagiert worden.

Erstens gebe es einheitliche Mindeststandards im Bereich Transparenz und Compliance. Die Länder könnten über diese Mindeststandards hinausgehen, jedoch nicht darunter bleiben.

Zweitens würden die Gremien und ihre Geschäftsstellen gestärkt, und ihre Fachexpertise solle sichergestellt werden.

Ausgegeben: 7.11.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Drittens gebe es eine allgemeine Transparenzverpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit; in diesem Zusammenhang seien die Bezüge und sonstigen Einkünfte der Intendanten- und Direktorenebene zu veröffentlichen.

Viertens solle im Bereich Compliance eine Reihe von Vorgaben umgesetzt werden und solle ein Compliance-Managementsystem mit einer unabhängigen Compliance-Stelle eingeführt werden. Außerdem müsse es eine Ombudsperson geben.

Der zweite Bereich betreffe die Fortführung der Förderung des regionalen Privatfernsehens nach § 47a des Landesmediengesetzes bis Ende 2028. Diese Förderung gebe es bereits seit 2020. Ziel sei es, die regionale Medienvielfalt in Baden-Württemberg zu sichern; denn das Privatfernsehen sei auf diese Förderung angewiesen. Die Evaluierungen der LFK zeigten, dass die Förderung wirksam sei; die regionalen Fernsehsender hätten sich entgegen dem allgemeinen Abwärtstrend sogar mit einem leichten Plus stabilisieren können. Dies zeige, dass der eingeschlagene Weg richtig sei und die beabsichtigte Verlängerung der Förderung bis 2028 sinnstiftend sei. In der Zeit bis 2028, konkret 2025 und 2027, werde es noch zwei weitere Evaluierungen geben, und darin werde sich zeigen, ob sich der erfolgreiche Weg fortsetze.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, er schließe sich der Aussage an, dass es im Rahmen der Ersten Beratung eine gute Debatte im Plenum gegeben habe, und freue sich darüber. Noch mehr würde er sich freuen, wenn die eingebrachten Ideen der Opposition als positiv angesehen würden und aufgegriffen würden. Positiv hervorzuheben sei die Vielfalt, die durch die Förderung der regionalen TV-Stationen erreicht worden sei.

Unter Hinweis darauf, dass der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus anwesend sei, führte er aus, nicht nur er habe sich sehr darüber geärgert, dass eine Meldung der Hamas über einen angeblich israelischen Angriff auf ein Krankenhaus ungeprüft in Nachrichtensendungen ausgestrahlt worden sei. Namens seiner Fraktion richte er die Bitte an den Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigten des Landes Baden-Württemberg beim Bund, noch einmal bei den Gremien darum zu werben, dass bei schwierigen Meldungen auf die notwendige Sensibilität geachtet werden sollte. Inzwischen seien die Meldungen differenzierter, und es werde auch dargestellt, in welchem Zusammenhang sie stünden; gleichwohl sei ihm wichtig, dass dies noch einmal thematisiert werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legt dar, der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag werde auch von ihrer Fraktion begrüßt. Die einheitlichen Regeln in Sachen Compliance und Transparenz im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks seien äußerst sinnvoll. Sie bedanke sich bei dem Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigten des Landes Baden-Württemberg beim Bund dafür, dass Baden-Württemberg in Bezug auf den Vierten Medienänderungsstaatsvertrag federführend agiert habe.

Den Abgeordneten ihrer Fraktion sei bekannt, dass es sich bei der Tätigkeit in den Gremien um ein Ehrenamt handle. Die Gremienmitglieder kämen aus der Gesellschaft und hätten in der Regel keine besondere Medienexpertise oder juristische Expertise. Deshalb sei es sehr gut, dass die Gremien gestärkt würden und ihnen unabhängige Gremienbüros zur Verfügung gestellt würden.

Zum regionalen Fernsehen bringt sie vor, die LFK habe bereits herausgearbeitet, dass die Fördermittel gut wirkten und einen Beitrag zur Festigung der Medienvielfalt leisteten. Die Menschen könnten sich über die Regional-TVs gut informieren, was auch die Demokratie stärke. Deshalb sei es positiv, dass die Förderung verlängert werde.

Ihrem Vorredner danke sie für seine Worte zur derzeitigen Krisensituation, in der es sehr viel Desinformation und Fake News in der Medienlandschaft gebe. Deshalb sei es wichtig, dass es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gebe und die Journalistinnen und Journalisten gut recherchierten und verifizierten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD merkt an, auch die Abgeordneten seiner Fraktion fänden es gut, dass Compliance-Regeln eingeführt würden, hätten sich jedoch gewünscht, dass die Impulse dafür von den öffentlich-rechtlichen Anstalten selbst gekommen wären und es keines Eingreifens des Gesetzgebers bedurft hätte.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

7.11.2023

Weber